

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marcus Faber, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Schutz der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr durch die Beschaffung von bewaffneten Drohnen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Deshalb unterliegt die Bundeswehr sowie auch deren Einsätze der parlamentarischen Kontrolle. Hieraus ergibt sich eine besondere, auch ethische Verantwortung des Deutschen Bundestages und seiner Mitglieder gegenüber den Angehörigen der Bundeswehr. Zu dieser Verantwortung gehört nicht nur das gründliche Abwägen über einen Auslandseinsatz der Bundeswehr, sondern auch nach einer Entscheidung für den Einsatz der bestmögliche Schutz der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten bei ihrer Auftrags Erfüllung.

Eine Erfahrung, die in den vergangenen Jahren im Rahmen der Auslandseinsätze insbesondere in Afghanistan gemacht wurde, war, dass nach Möglichkeit so früh wie möglich eine potentielle Bedrohung – am besten aus der Luft – erkannt und in letzter Konsequenz auch bekämpft wird. Diese Fähigkeit, aus der Luft aufzuklären und zu überwachen hatte die Bundeswehr bis vor einigen Jahren noch nicht, so dass sie entweder ohne diese Schutzmöglichkeiten ihre Einsätze durchführen musste oder nur unter Zuhilfenahme und Unterstützung anderer an den Einsätzen beteiligter Staaten. Erst mit der Einführung einer Aufklärungsdrohne, einem sogenannte UAV (unmanned ae-

rial vehicle), 2010 konnte die Überwachung von eigenen Kräften im Einsatz sichergestellt werden. So sind Aufklärungsdrohnen aus dem militärischen Einsatz der Bundeswehr nicht mehr wegzudenken.

Hingegen mangelt es an der Fähigkeit der Bundeswehr, im Notfall in Echtzeit die Bekämpfung der aufgeklärten Gefahr durchzuführen, so dass eine zeitgerechte Reaktion, die für die Sicherheit der Auftragsbefüllung und für den Schutz der eingesetzten Streitkräfte notwendig ist, nicht erfolgen kann.

Die Bewaffnung von UAVs insbesondere für derzeitige Stabilisierungseinsätze der Bundeswehr in Afghanistan und Mali, in denen die Bundeswehr im Rahmen der NATO oder der Vereinten Nationen den Frieden sichert, ist zwingend erforderlich. So wächst in Mali aktuell die Bedrohung, wie es vor der gefährlichsten Phase des Einsatzes in Afghanistan der Fall war (www.reservistenverband.de/loyal-printausgabe/loyal-titelthema-der-ausgabe-september-2019/). Dabei erlaubt der Einsatz von bewaffneten UAVs nicht nur „ein präzises Vorgehen durch deutsche Soldatinnen und Soldaten“ und trägt damit zur „Verringerung ungewollter Nebenwirkungen und damit den Schutz der Zivilbevölkerung, aber auch für die Vermeidung eigener Verluste“ bei, wie die Gemeinschaft Katholischer Soldaten feststellt (www.gemeinschaft-katholischer-soldaten.de/attachments/article/68/Erklärung_zur_Bewaffnung_von_Drohnen_der_Bundeswehr.pdf).

Dieser aktuellen Situation Rechnung tragend, muss umgehend und grundsätzlich die Beschaffung von bewaffnungsfertigen UAVs erfolgen, um durch Aufklärung und der dann neuen Wirkmöglichkeit den Schutz unserer eingesetzten Soldatinnen und Soldaten entscheidend zu verbessern. Die Entscheidung für eine Beschaffung wird seit Jahren durch die Regierungsfractionen verzögert und führt zu einer mittlerweile nicht mehr hinnehmbaren Situation. Die Soldatinnen und Soldaten müssen auf eine Schutzfähigkeit verzichten, obwohl sie seit Jahren verfügbar ist. Daher muss schnellstmöglich die Beschaffung der Bewaffnung von UAVs eingeleitet werden. Dabei ist wichtig, dass diese Beschaffung transparent, aber rasch vorstangeht, um diese erkannte Fähigkeitslücke zu schließen. Entscheidend ist, dass diese signifikanten Vorteile beim Auslandseinsatz dieser Luftfahrzeuge durch strenge Einsatzregeln der Bundeswehr flankiert werden.

Insgesamt ist die Fähigkeit des Schutzes der Soldatinnen und Soldaten bei der Auftragsbefüllung im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie beim Internationalen Krisenmanagement bei dieser Beschaffung entscheidend. Diesen Schutz erlangen die Soldatinnen und Soldaten maßgeblich durch die bestmögliche Ausstattung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. schnellstmöglich eine Beschaffung oder Leasing von bewaffnungsfertigen UAVs für die Bundeswehr im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel einzuleiten. Diese sollen die Kampf- und Aufklärungsflugzeuge der Bundeswehr ergänzen und zum Teil ersetzen;
2. die zusätzliche Bereitstellung dieser Fähigkeit im Rahmen des United Nation Peacekeeping Capabilities Readiness System (PCRS) zum Schutz von Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu prüfen;
3. die Entwicklung der EURODROHNE im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit mit Nachdruck zu verfolgen. In diesem Rahmen sollen deshalb wie geplant zwei Muster zur Aufklärung und Wirkung entwickelt werden, damit beide Varianten der Bundeswehr zur Verfügung stehen;
4. die Erprobung und Beschaffung von maritimen und landgestützten unbenannten Systemen ebenfalls voranzutreiben;

5. umgehend die gesetzlichen Rahmen für die technische Zulassung von UAVs und die Zulassung von UAVs für den europäischen Luftraum – sofern nötig – zu erarbeiten;
6. im Rahmen der Mandatierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr durch den Deutschen Bundestag genau und umfassend die Regeln und Vorgaben zum Einsatz dieser unbemannten Systeme darzulegen und gleichzeitig allen rechtsstaatlichen als auch völkerrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen. Grundsätzlich muss gelten, dass jeglicher Einsatz unbemannter Systeme menschlicher Kontrolle unterliegt („human in the loop“);
7. klarzustellen, dass sogenannte „gezielte Tötungen“ (englisch: targeted killings) nicht vereinbar mit dem deutschen Grundgesetz sind und somit durch die Bundeswehr, auch unabhängig vom Wirkmittel, nicht durchgeführt werden;
8. parallel zur Beschaffung die begleitende psychologische Betreuung der Luftfahrzeugführer der UAVs sichergestellt wird, um der hohen physischen und mentalen Belastung durch präventive und zeitnahe Angebote entgegenzuwirken. Dazu ist auch mehr Aufklärung und Sensibilisierung bei Vorgesetzten und Soldatinnen und Soldaten über mögliche posttraumatische Belastungsstörungen zu betreiben;
9. umgehend, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Debatte über bewaffnungsfertige UAVs, die bereits wiederholt im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages geführt wurde, in der Mitte des Parlaments zu führen, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens zum verbesserten Schutz der Soldatinnen und Soldaten durch UAVs zu ermöglichen und die ausführliche völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung des Themas abzuschließen.

Berlin, den 4. Dezember 2019

Christian Lindner und Fraktion

